

## Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 24.2.2021 per Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, dass gemäß WO M 2 (hier: Punkt 6) und unter Hinweis auf das diesbezügliche Gutachten des Ressorts Wettspielordnung des DTTB vom 3.2.2021 die **Spielzeit 2020/21** abgebrochen und für **ungültig** erklärt wird. Dieser Beschluss gilt für alle Spielklassen auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene.

Auf der Grundlage der vorgenannten Regelungen wird im gesamten WTTV wie folgt verfahren:

1. Alle Auf- und Abstiegsregelungen für die Spielzeit 2020/21 werden außer Kraft gesetzt.
2. Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/22 ist der Stand der Spielklasseneinteilung unmittelbar nach dem Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen in der Saison 2020/21.

Es gibt weder Aufsteiger noch Absteiger. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung für die Saison 2020/21 zurückgezogen oder gestrichen wurden.

*Hinweis für Administratoren und Spielleiter: Die erforderlichen Änderungen in Tabellen und Spielplänen (auch auf Bezirks- und Kreisebene) werden automatisiert durchgeführt, so dass bis zur Saisonkopie im Mai (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr) nichts mehr zu erledigen ist. Das Bemerkungsfeld zur Gruppe füllen wir mit einem verbandsweit einheitlichen Hinweis auf die Annullierung der Spielzeit.*

3. Ein **Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen** (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Verzicht gemäß Ziffer 4. Hierfür gelten folgende Vorschriften:
  - a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 10.4.2021 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.

### b) Herren

Bei mehr als vier Spielklassenverzichten entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der fünfte und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn

- einer der Bewerber Nr. 1 bis 4 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2021 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt, oder
- in der NRW-Liga Plätze durch Auffüllung der Oberliga oder durch Klassenverzichte (siehe Ziffer 4) frei werden.

### c) Damen

Bei mehr als zwei Spielklassenverzichten entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der dritte und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn

- einer der Bewerber Nr. 1 und 2 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2021 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt, oder
- in der NRW-Liga Plätze durch Auffüllung der Oberliga oder durch Klassenverzichte (siehe Ziffer 4) frei werden.

4. **Spielklassenverzichte** von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga sind unbegrenzt zulässig. Hierbei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass die Anzahl der Mannschaften in der betreffenden Spielklasse bzw. pro Gruppe und die Anzahl der parallelen Gruppen die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen des WTTV (hier: WO F 3.3) über- oder unterschreiten. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Ausschusses für Erwachsenensport.
5. **Bezirke** und **Kreise** werden dringend gebeten, Klassenverzichte aus allen höheren Spielklassen ohne Rücksicht auf deren Anzahl aufzunehmen, und entscheiden danach über die Anzahl der Gruppen pro Spielklasse, deren Einteilung und Sollstärke sowie über den Status als Meldeliga (WO F 3.3.2.1).
6. Die **Termine** für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/22 bleiben – entgegen der Ankündigung vom 13.2.2021 – unverändert. Es gelten also die im Rahmenterminplan veröffentlichten Meldezeiträume:
  - Vereinsmeldung: 25.5.2021 – 3.6.2021
  - Terminmeldung: 7.6.2021 – 14.6.2021
  - Mannschaftsmeldung: 7.6.2021 – 21.6.2021
7. Für **Turniere** (Einzelmeisterschaften, Ranglistenspiele, andro WTTV-Cup, offene Turniere), Pokalwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften (Jugend 13/15) besteht weiterhin ein **Austragungsverbot** bis zum 11.4.2021. Eine vorzeitige Absage von Veranstaltungen, die bereits für die Zeit danach geplant sind, ist zulässig. Informationen hierzu finden sich im Rahmenterminplan des WTTV (Homepage, Downloadcenter).

Zur Fortführung bzw. zur Beendigung des Austragungsverbotes erfolgt zu gegebener Zeit eine weitere Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV.
8. **WTTV, Bezirke** und **Kreise** dürfen nach eigenem Ermessen und unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben der politischen bzw. kommunalen Entscheidungsträger für bestimmte Spiel- und/oder Altersklassen einen freiwilligen alternativen Spielbetrieb anbieten, der außerhalb von click-TT zu organisieren ist und zudem keinerlei Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Spielklassen der folgenden Spielzeit hat (siehe WO M 2, Punkt 7).

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

Bitte beachten Sie die Rechtsmittelbelehrung auf Seite 3.

gez. Lars Czichon  
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.  
Vizepräsident Sport

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch beim Vorstand für Sport des WTTV, etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

- Spruchausschuss Ost: Edgar Schwarzkopf, Europaring 100, 58762 Altena  
E-Mail: edgar.schwarzkopf@wttv.de  
zuständig für Vereine in den Bezirken Arnsberg, Münster und Ostwestfalen-Lippe
- Spruchausschuss West: Jürgen Kikol, Büchnerstr. 7, 51429 Bergisch Gladbach  
E-Mail: jkikol@t-online.de  
zuständig für Vereine in den Bezirken Düsseldorf und Mittelrhein

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVO). Die Bankverbindung des WTTV lautet: Volksbank Rhein-Ruhr, IBAN: DE75 3506 0386 3312 0200 04, BIC: GENODED1VRR.